

Planfeststellungsverfahren für 380-kV-Stromleitung Kraftwerk Haiming – Umspannwerk Simbach Antragskonferenz am 18.3.2011

Forderungen und Anträge der Gemeinde Haiming:

Die Trasse über den Wald war die Vorzugstrasse der Gemeinde Haiming. In den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist zu erkennen, dass die Trasse nicht genau mittig zwischen Leichspoint und Haarbach verläuft. Die Gemeinde kann keinen zwingenden Grund erkennen, die Trasse nicht doch genau mittig zu errichten. Der letzte Mastenstandort ist weit vom Bodendenkmal entfernt. **Damit auch zu Leichspoint ein Abstand von mindestens 200 Metern eingehalten wird, fordert die Gemeinde Haiming eine mittig geplante Trasse zwischen Leichspoint und Haarbach.**

Zwischen dem Kraftwerk und dem Punkt A9a fordert die Gemeinde ein Verrücken der Leitung weg von der Hangkante Richtung Westen.

Im weiteren Verlauf durchquert die Trasse freies Gelände, überspannt zwischen Neuhaus und dem Anwesen Weiherstraße 25 ein eigengärtnerisch genutztes Areal und erreicht an Winklham entlang die Querung über den Inn. **Die Gemeinde Haiming fordert dringend, einen Schwenk über das Waldstück Spannloh/Schwarzloh zu planen.** Der Schwenk soll ab dem Schnittpunkt mit dem Zehentweg zwischen Leichspoint und Haarbach beginnen. Die Trasse könnte dann über den Kreuzungspunkt Neuhauser Weg/Gemeindeverbindungsstraße Haiming/Haid zum Wald geführt werden. Dort ist mittig zwischen Neuhaus und Spannloh die Weiterführung zum Querungspunkt über den Inn.

Diese Trassenführung hat mehrere Vorteile:

Sie steht nicht mehr so frei in der Landschaft (Landschaftsbild).

Sie ist nicht oder nur unbedeutend länger als die raumgeordnete Trasse.

Sie ist mindestens 200 Meter von jeglicher Wohnbebauung entfernt.

Sie ermöglicht, den Kreuzungspunkt der 110-kV-Leitung von Neuötting mit der 110-kV-Leitung von Simbach nach Burghausen aus dem freien Raum weg von der Wohnbebauung in einen Bereich zu bekommen, der durch Eingrünung heute schon weniger einsehbar ist.

Sie ermöglicht der Gemeinde, die Siedlungsbereiche Winklham, Vordorf und Haiming-Ost weiterzuentwickeln.

Die raumgeordnete Trasse schränkt diese Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur ein, sondern verhindert sie letztendlich.

Gegen das Heranrücken an Winklham usw. wurden der Regierung im Raumordnungsverfahren auch von privater Seite (Rauschecker, Klitz und 115 Bürger von Winklham) Einwendungen zugestellt. Der Gemeinderat hatte für den Schwenk über Spannloh ebenfalls einen Beschluss gefasst und diesen eingebracht. Der Antragsteller OMV hat den Schwenk im Raumordnungsverfahren nicht eingebracht, da die Informationslage nicht ausreichend war. Der Antragsteller hat gegenüber der Gemeinde aber jetzt signalisiert, dass anfallende Mehrkosten übernommen werden, da die Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde vermieden werden müsse. Der Schwenk steht jedoch im Konflikt mit dem (Haupt-)Eigentümer der Waldfläche. Dieser hat sich im Raumordnungsverfahren gegen diese Lösung ausgesprochen. Im persönlichen Gespräch wurde erörtert, dass eine Rodung nur für Mastenstandorte in Frage kommt und ansonsten der Wald überspannt werden soll. Der Eigentümer wäre dann in der Nutzung nicht beeinträchtigt. Die Rodungsfläche könnte ausgeglichen werden.

Dieser Trassenvorschlag ist nachweislich der, welcher den Menschen und das Landschaftsbild am wenigsten beeinträchtigt.

Die Gemeinde Haiming begrüßt die Feststellung, dass die 110-kV-Leitung von Simbach nach Burghausen mit der 380-kV-Leitung zusammengeführt werden soll. Der Raum verträgt nach Ansicht der Regierung keine weitere eigenständige Trasse, weil ansonsten eine Überfrachtung mit industriellen Infrastruktureinrichtungen entsteht. Die OMV und E.ON Netz haben im Februar 2010 bereits einen Letter-of-Intent bezüglich der Zusammenführung aufgesetzt. **Die Gemeinde Haiming stellt fest, dass die Errichtung der 380-kV-Leitung nur mit Integration der 110-kV-Leitung vorstellbar ist (beginnend am Gaskraftwerk).** Einer Zusammenführung können – abschnittsweise - nur absolut zwingende technische Gründe entgegenstehen – keine wirtschaftlichen oder betrieblichen. **Die Gemeinde Haiming fordert deshalb im Planfeststellungsverfahren eine rechtliche Verankerung dieser Zusammenführung. Die Masten der 110-kV-Leitung sind anschließend zu demontieren. Sollte eine Zusammenführung der 110-kV-Leitung und der 380-kV-Leitung nicht möglich sein, ist eine Erdverkabelung zu planen.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannten Forderungen bei der Antragskonferenz einzubringen.

Mit 13:0 Stimmen.